

Tagungsbericht

Medizinische Versorgung im Lichte der UNO-Behindertenrechtskonvention

Olten, 22. April 2016. Vor zwei Jahren ist die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) in der Schweiz in Kraft getreten. Welche Konsequenzen hat dieses Vertragswerk auf die medizinische Behandlung und die Versorgungsstrukturen? An einem von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (SAGB) einberufenen Kick-off-Hearing in Olten kamen Menschen mit Behinderung, Angehörige und Fachleute zu Wort.

„Die medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung in der Schweiz ist insgesamt gut, doch in mehreren Bereichen gibt es gravierende Lücken“, hielt Felix Brem, Psychiater und SAGB-Präsident zu Beginn der Veranstaltung am 22. April fest. Und in der Tat: Die Erfahrungsberichte von Betroffenen und Angehörigen machten deutlich, dass Art. 25 BRK, wonach die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard wie anderen Menschen zur Verfügung stellen sollen, noch der Umsetzung harrt.

Das am 15. Mai 2014 in der Schweiz in Kraft getretene Vertragswerk, das zusammen mit Menschen mit Behinderung erarbeitet wurde, haben bis heute 163 Staaten ratifiziert. Die Schweiz sei verpflichtet, die UNO-BRK umzusetzen, betonte Caroline Hess-Klein von Inclusion Handicap, dem Dachverband der Behindertenorganisationen. Bis Mitte 2016 muss die Schweiz der UNO einen Bericht über den Stand der Umsetzung unterbreiten.

Mittels der Austauschplattform «Sensor UNO-BRK» unter www.uno-brk.ch erhebt Inclusion Handicap derzeit, mit welchen Problemen und Hindernissen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind. Die Resultate werden in den so genannten Schattenbericht einfließen, den Inclusion Handicap Anfang 2017 bei der UNO als Stimme der Zivilgesellschaft einreichen wird. Doch bereits jetzt könnten Missstände benannt werden, sagte Hess-Klein: Es werde viel zu oft anstelle der betroffenen Personen über die medizinische Behandlung entschieden; was nicht der in der UNO-BRK verankerten Selbstbestimmung entspreche. Auch bezüglich einer angemessenen Versorgung von Menschen mit Behinderung würden zum Teil erhebliche Mängel rapportiert.

Zu wenig Kommunikation, zu wenig Information

Yvonne Hämmig, die mit einer cerebralen Bewegungsbehinderung auf die Welt gekommen ist, verdeutlichte anhand eines kürzlichen Spitalaufenthaltes, woran das System krankt: „Viele Abläufe wären vereinfacht worden, wenn man mir etwas genauer zugehört hätte“, so die Bilanz der ausgebildeten Sozialarbeiterin. „Ich fühlte mich als Mensch mit einer Bewegungsbehinderung weitgehend nicht ernst genommen, in meiner Würde verletzt und

ausgeliefert. Ich denke, dass ich als Patientin ein Anrecht auf Anhörung sowie genügend Informationen gehabt hätte.“

Serge Viel, Vater eines 21-jährigen Sohnes ohne Lautsprache, mit Cerebralparese und mehrfacher körperlicher Behinderung, wies ebenso auf Missstände in einem von Kosteneffizienz und standardisierten Abläufen geprägten System hin: Extrem lange Wartezeiten, fehlende Anhörung der Eltern wie auch das Unvermögen von Fachleuten im Spital im Umgang mit Menschen, die nicht sprechen können, werden Menschen mit besonderen Bedürfnissen nicht gerecht.

Frühere Entlassungen aufgrund der SwissDRG

Auch das Anfang 2012 schweizweit eingeführte Tarifsysteem für stationäre Spitalleistungen nach Fallpauschalen (SwissDRG) hat zum Teil gravierende Konsequenzen: „Unsere Klienten müssen das Spital heute sehr früh wieder verlassen“, stellte Sonja Weth fest, Leiterin Fachdienst Gesundheit bei abilia, einem Verein, der in Basel unterschiedliche Betreuungssettings für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung anbietet. Mit der Einführung obligatorischer Eintritts- und Austrittsgespräche zwischen den Fachleuten der Institution und den Verantwortlichen im Spital zur ausführlichen Information und zur Klärung der medizinischen und pflegerischen Möglichkeiten von abilia konnte die Situation deutlich entspannt werden.

Florian Suter, der als Allgemeinpraktiker über langjährige Erfahrung in der Versorgung von Menschen mit Behinderung verfügt, ortet vor allem in der Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen Handlungsbedarf: „Menschen mit Behinderung werden heute im Ausbildungsparcours kaum thematisiert.“ Notwendig sei aber ebenso die Offenheit der Fachkräfte für nicht klassische Vorgehensweisen, so sein Appell.

Gert Printzen, Mitglied des Zentralvorstands FMH und deren Delegierter in der IG seltene Krankheiten, pflichtete bei: Es brauche bereits während der Ausbildung mehr Sensibilisierung für komplexe Krankheitsbilder und heterogene Gruppen, die in Diagnose und Behandlung anspruchsvoll sind.

Behandlungen auf Augenhöhe

Die Podiumsdiskussion mit Betroffenen und Fachpersonen aus Medizin und Behindertenverbänden machte erneut deutlich: Menschen mit Behinderung brauchen Verständnis, Zeit und Geduld und sind eine Herausforderung für ein System, das sich an standardisierten Messkriterien, Effizienz und Wirtschaftlichkeit orientiert. Doch gerade partnerschaftliche, dialogorientierte Haltung zwischen Patienten und Behandelnden ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung. „Wer nicht zuhört, hat auch kein Recht zu reden“, resümierte Nationalrat Christian Lohr. Bei der medizinischen Behandlung von Menschen mit Behinderung ginge es letztlich um eine Grundhaltung; um die Frage des Umgangs miteinander. „Menschen müssen als gleichwertig angesehen werden“, so sein Fazit, das er auch gesundheitspolitisch verstanden wissen will.

Die Medizin konzentrierte sich häufig allzu sehr auf Professionalität – Menschlichkeit und der gesunde Menschenverstand gingen dabei manchmal vergessen, schloss Felix Brem. Betroffene müssten ihre Forderungen äussern, die erforderlichen Veränderungen jedoch müssten von der Politik gewollt sein und vom ganzen Behandlungssystem getragen werden. Dem Kick-off Hearing sollen nach einer Auswertungsphase weitere Veranstaltungen folgen.

Weitere Informationen, die Referate und Literaturhinweise unter www.sagb.ch

T.A.

Vernetzen, sensibilisieren, informieren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (SAGB) ist eine Vereinigung von Ärztinnen und Ärzten, die sich für eine Verbesserung der medizinischen Versorgung und der Lebensqualität von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung einsetzen. Der 2008 gegründete Verein will Ärztinnen und Ärzte, die sich um Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung bemühen, untereinander vernetzen, die gesamte Ärzteschaft für das Thema sensibilisieren und Fortbildungsangebote schaffen. Auch sollen Brücken zwischen Hausärzten und Fachärzten, unter den Fachgesellschaften, zwischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenmedizin, zur Zahnmedizin und auch ins Ausland gebaut werden, aber auch zu Vertreterinnen und Vertretern anderer Berufsgruppen und Behindertenorganisationen.